

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025**

**Stadtwerke Friedrichsdorf
- Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf
Friedrichsdorf**



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Lage des Eigenbetriebes	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Prüfungsgegenstand.....	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	14
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	15
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	15
G. Schlussbemerkung.....	16

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage IV
Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert - für das Geschäftsjahr 2025	Anlage V
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage VI
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VII
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VIII

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf,

- im Folgenden auch kurz „Stadtwerke Friedrichsdorf“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebs nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. Januar 2026 angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. HessEigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 HessEigBGes besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2024 und unter www.sb-p.de/BAB2024 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes hervorzuheben:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist in der Zusammenfassung aller Betriebszweig einen Jahresverlust in Höhe von -283.282,20 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 83.240,29 Euro.
- Der Betriebszweig Wasserversorgung muss mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen Verlust in Höhe von -301.179,29 Euro (Vorjahr -208.060,84 Euro) verbuchen. Der Jahresverlust wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.
- Der Verkehrsbetrieb schließt mit einem positiven Jahresergebnis zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 7.354,49 Euro (Vorjahr -5.287,73 Euro) ab. Dieses leicht positive Jahresergebnis resultiert jedoch einzig aus dem durch die Stadt Friedrichsdorf geleisteten Verlustausgleich in Höhe von 1.470.000,00 Euro (Vorjahr 1.204.659,41 Euro). Der Jahresgewinn in Höhe von 7.354,49 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.
- Der Bau- und Betriebshof schließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einem Jahresverlust in Höhe von 10.468,99 Euro (Vorjahr 78.258,50 Euro) ab. Der Jahresverlust wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.
- Für den Bereich Wohnungsbau wurde die abschließende Rate des bereits bewilligten Förderdarlehens des Landes Hessen über die WI Bank Hessen in Höhe von 399.860,00 Euro abgerufen.
- Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Der im Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste nicht in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht neben verschiedenen Investitionen im Rohrnetz mit einem Gesamtvolumen von 720.000 Euro auch Investitionen in Wasserwerke und Hochbehälter mit insgesamt 1.080.000 Euro sowie sonstige Investitionen in Höhe von 95.000 Euro vor.
- Im Finanzplan 2027 sind neben verschiedenen Investitionen im Rohrnetz mit einem Gesamtvolumen von 1.410.000 Euro auch Investitionen in Wasserwerke und Hochbehälter mit insgesamt 505.000 Euro sowie sonstige Investitionen in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen.
- Für den Verkehrsbetrieb als klassischen Dauerverlustbetrieb wird auch zukünftig mit einer weiteren Verbesserung nicht gerechnet. Hier ist die jährliche Verlustabdeckung durch die Stadt Friedrichsdorf unverzichtbar.
- Der Betriebszweig Wohnungsbau wurde für den Zweck gebildet, Neubauten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu errichten und zu betreiben. Insbesondere soll die Nachfrage an kostengünstigen Wohnungen in Friedrichsdorf bedient werden. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2019 mit ihrem Grundsatzbeschluss den Weg geebnet.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf, unter dem Datum vom 02. Juli 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 02. Juli 2026

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters, dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VIII).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Juni 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss vom 27. August 2025 unverändert festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von ausgewählten Kreditinstituten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten Juni und Juli 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Friedrichsdorf und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der Eigenbetrieb verwendet für die Finanzbuchhaltung eine eigene Anlage unter Verwendung der Software Infoma Finanzwesen V7. Das Finanzaudit-Zertifikat verfügt über das TÜVIT-Zertifikat „Geprüftes Fachprogramm“ und erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen, die auch nach § 33 Abs. 5 GemHVO an DV-Buchführungssysteme zu stellen sind.

Die Zertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH vom 17. Dezember 2020 sowie vom 30. April 2024 über das Programm Infoma newsystem, Version 7, wurden uns vorgelegt.

Die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs wird extern von der Dr. Schärfer GmbH, Dreieich, unter Verwendung der Software DATEV-Anlagenbuchhaltung erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird vom städtischen Haupt- und Personalamt für den Eigenbetrieb selbst unter Verwendung des Softwareprogramms P&I LOGA Personalabrechnung der Firma ekom 21 geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage VI dargestellte Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 02. Juli 2026

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

J. Franke

Jessy Franke

Wirtschaftsprüferin



Anlagen zum Bericht

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember			
Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR
1. Umsatzerlöse	-7.630.563,74	-8.750.150,00	-7.963.192,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-27.124,00	-55.000,00	-24.968,00
4. sonstige betriebliche Erträge	-1.540.074,78	-1.971.100,00	-2.160.661,24
Summe Pos. 1 - 4	-9.197.762,52	-10.776.250,00	-10.148.821,67
5. Materialaufwand	4.378.740,05	4.765.300,00	5.062.924,06
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.274.363,79	1.626.200,00	1.556.176,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.104.376,26	3.139.100,00	3.506.747,93
6. Personalaufwand	3.303.888,31	3.576.000,00	3.346.075,66
a) Löhne und Gehälter	2.549.125,64	2.772.900,00	2.536.580,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 203.734,29 (Vorjahr EUR 195.653,67)	754.762,67	803.100,00	809.495,57
7. Abschreibungen	779.166,12	1.047.000,00	948.653,83
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	779.166,12	1.047.000,00	948.653,83
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	667.729,36	834.350,00	769.123,47
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-4.630,82	-1.750,00	-577,50
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.364,90	366.000,00	316.426,13
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	946,56	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	213.441,96	-189.350,00	293.803,98
16. Sonstige Steuern	-13.400,05	6.500,00	-10.521,78
17. Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag	200.041,91	-182.850,00	283.282,20
<u>Nachrichtlich:</u>			
Behandlung des Jahresverlustes im Bereich Wasserversorgung			
a) zu tilgen aus den Rücklagen EUR 301.179,29			
Verwendung des Jahresgewinnes im Bereich Verkehrsbetrieb			
a) zur Einstellung in die Rücklagen EUR 7.354,49			
Behandlung des Jahresverlustes im Bereich Bau- und Betriebshof			
a) zu tilgen aus den Rücklagen EUR 10.468,99			
Verwendung des Jahresgewinnes im Bereich Stromerzeugung			
a) zur Einstellung in die Rücklagen EUR 5.850,14			
Verwendung des Jahresgewinnes im Bereich Wohnungsbau			
a) zur Einstellung in die Rücklagen EUR 15.161,45			

Anhang

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf führt die Bezeichnung

„Stadtwerke Friedrichsdorf“

und hat seinen Sitz in Friedrichsdorf.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes. Hess) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Der Jahresabschluss beachtet darüber hinaus die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,00 bis 800,00 Euro erfolgte eine sofortige Abschreibung zu 100 %. Bei Wirtschaftsgütern mit einem Wert von über 800,00 Euro erfolgte die Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung der Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen werden eindeutig erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf Forderungen wurden zudem zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Pauschalabwertungssatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken 3,0 %.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die vereinnahmten Anschlussbeiträge und -kostenersätze für die Wasserversorgung werden den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet und als Sonderposten ausgewiesen. Eine Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Ortsnetzes bzw. der Hausanschlüsse.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Beschäftigten bestehen bei der Zusatzversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Zweck der Anstalt ist es, Beschäftigten der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege privatrechtlicher Versicherung eine Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Die Kommune gehört dem umlagefinanzierten Abrechnungsverband I an.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft der Stadtwerke Friedrichsdorf wird die tarifvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten erfüllt.

In der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 betrug der Umlagesatz 7,0 %, davon waren 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich zur Umlage wurde im Jahr 2025 ein sogenanntes Sanierungsgeld in Höhe von 1,4 % der Bemessungsgrundlage erhoben. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug in 2025 insgesamt 2.787.028,28 Euro.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**A Investitionen10 Wasserversorgung

Insgesamt wurden Mittel im Wirtschaftsplan 2025 für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte in Höhe von 2.000.000 Euro (Vorjahr 2.170.000 Euro) bereitgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionen – ohne Veränderung Finanzanlagen – in Höhe von 1.072.252,64 Euro (Vorjahr 827.829,98 Euro) getätigt. Der Bestand für Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 629.660,51 Euro (Vorjahr 564.233,59 Euro).

20 Verkehrsbetrieb

Insgesamt wurden Mittel im Wirtschaftsplan 2025 für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte in Höhe von 7.000 Euro (Vorjahr 7.000 Euro) bereitgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionen – ohne Veränderung Finanzanlagen – in Höhe von 5.158,80 Euro (Vorjahr 25.657,68 Euro) getätigt. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Anlagen im Bau (Vorjahr 0,00 Euro).

30 Bau- und Betriebshof

Insgesamt wurden Mittel im Wirtschaftsplan 2025 für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte in Höhe von 330.000 Euro (Vorjahr 285.000 Euro) bereitgestellt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionen – ohne Veränderung Finanzanlagen – in Höhe von 456.325,13 Euro (Vorjahr 93.276,57 Euro) getätigt. Wovon hierbei ein Nutzfahrzeug zu einem Wert in Höhe von 145.166,62 Euro aus Mitteln des Wirtschaftsplanes 2024 bestellt, jedoch noch nicht ausgeliefert und erst im Wirtschaftsjahr 2025 zahlungswirksam verbucht wurde. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Anlagen im Bau (Vorjahr 0,00 Euro).

40 Stromversorgung

Es wurden keine Mittel im Wirtschaftsplan 2025 für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte bereitgestellt (Vorjahr 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionen – ohne Veränderung Finanzanlagen – in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) getätigt. Der Bestand für Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 14.493,65 Euro (Vorjahr 14.493,65 Euro).

50 Wohnungsbau

Es wurden keine Mittel im Wirtschaftsplan 2025 für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte bereitgestellt (Vorjahr 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2025 wurden Investitionen – ohne Veränderung Finanzanlagen – in Höhe von 551.369,43 Euro (Vorjahr 4.156.875,35 Euro) getätigt. Der Bestand für Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 0,00 Euro (Vorjahr 9.297.648,75 Euro).

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wurden die folgenden Werte aktiviert:

	EUR
Grundstück Berliner Straße 1 / 1a	753.680,16
Restwert Rohbau Berliner Straße 1	261.940,35
Berliner Straße 1 (Umbau Bestand)	3.631.305,18
Berliner Straße 1 (Anbau Annex)	2.268.556,01
Berliner Straße 1a (Neubau)	<u>3.687.216,64</u>
Gesamtwert Areal Berliner Straße	<u>10.602.698,34</u>

Hiervon handelt es sich um Investitionsausgaben in Höhe von 9.587.077,83 Euro. In diesen Investitionsausgaben sind weiterhin für Personalverrechnungen (Amt 4/Amt 7/SW) sowie Förderentgelte der WI-Bank ein Betrag von rund 202.000 Euro enthalten.

Für die Baumaßnahme standen Mittel im Wirtschaftsplan in Höhe von insgesamt 9.900.000 Euro zur Verfügung.

B Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen nach § 25 Abs. 2 EigBGes. stellen sich wie folgt dar:

Aufgliederung und Übersicht des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umgliederungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres	Agesammelte Abschreibun-gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Umgliederungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegan-genen Wirt-schaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz	Durch-schnittlicher Rest-buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
Wasserversorgung	70.880,46	0,00	0,00	0,00	70.880,46	70.880,46	0,00	0,00	0,00	70.880,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Bau- und Betriebshof	4.715,61	0,00	0,00	0,00	4.715,61	4.715,61	0,00	0,00	0,00	4.715,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I.	75.596,07	0,00	0,00	0,00	75.596,07	75.596,07	0,00	0,00	0,00	75.596,07	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
	1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Geschäfts- , Betriebs- und anderen Baulen													
Wasserversorgung	187.196,54	0,00	0,00	0,00	187.196,54	112.209,45	0,00	0,00	0,00	112.209,45	74.987,09	74.987,09	0,00	40,06
Wasserversorgung	832.887,27	0,00	0,00	0,00	832.887,27	236.046,27	18.345,00	0,00	0,00	254.391,27	578.496,00	596.841,00	2,20	69,46
Verkehr	429.572,15	0,00	0,00	0,00	429.572,15	84.289,15	13.266,00	0,00	0,00	97.555,15	332.017,00	345.283,00	3,09	77,29
Bau- und Betriebshof	666.900,00	0,00	0,00	0,00	666.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.900,00	666.900,00	0,00	100,00
Bau- und Betriebshof	2.727.312,67	0,00	0,00	0,00	2.727.312,67	770.609,67	59.677,00	0,00	0,00	830.286,67	1.897.026,00	1.956.703,00	2,19	69,56
Wohnungsbau	753.680,16	0,00	0,00	0,00	753.680,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	753.680,16	753.680,16	0,00	100,00
Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00	9.849.018,18	9.849.018,18	0,00	114.908,18	0,00	0,00	114.908,18	9.734.110,00	9.734.110,00	1,17	98,83
	5.597.548,79	0,00	0,00	9.849.018,18	15.446.566,97	1.203.154,54	206.196,18	0,00	0,00	1.409.350,72	14.037.216,25	4.394.394,25	1,33	90,88
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Baulen														
Wasserversorgung	80.056,86	0,00	0,00	0,00	80.056,86	8.012,00	441,00	0,00	0,00	8.453,00	71.603,86	72.044,86	0,55	89,44
3. Baulen auf fremden Grundstücken														
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Wasserversorgung	4.608.805,47	0,00	1.481,81	199.238,68	4.806.562,34	3.236.067,47	76.733,68	1.481,81	0,00	3.311.319,34	1.495.243,00	1.372.738,00	1,60	31,11
Stromerzeugung	103.939,28	0,00	0,00	0,00	103.939,28	67.960,28	5.202,00	0,00	0,00	73.162,28	30.777,00	35.979,00	5,00	29,61
	4.712.744,75	0,00	1.481,81	199.238,68	4.910.501,62	3.304.027,75	81.935,68	1.481,81	0,00	3.384.481,62	1.526.020,00	1.408.717,00	1,67	31,08

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umgliederungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei- bungen des Wirtschaftsjahres	Angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Umgliederungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangehan- gen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Rest- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
5. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen														
Wasserversorgung	4.065.839,74	0,00	0,00	8.396,50	4.074.236,24	2.297.634,74	80.509,50	0,00	0,00	2.378.144,24	1.696.092,00	1.768.205,00	1,98	41,63
b) Rohrnetz														
Wasserversorgung	7.255.528,26	0,00	0,00	0,00	7.255.528,26	6.332.826,26	48.830,00	0,00	0,00	6.381.656,26	873.872,00	922.702,00	0,67	12,04
	7.563.614,34	0,00	1.120,00	655.686,82	8.218.181,16	1.525.221,34	210.748,82	1.120,00	0,00	1.734.850,16	6.483.331,00	6.038.393,00	2,56	78,89
c) Hausanschlüsse														
Wasserversorgung	3.945.877,86	42.234,94	0,00	0,00	3.988.112,80	3.204.433,86	67.830,94	0,00	0,00	3.272.264,80	715.848,00	741.444,00	1,70	17,95
d) Messseinrichtungen														
Wasserversorgung	193.103,58	6.240,50	0,00	0,00	199.344,08	176.581,58	6.617,50	0,00	0,00	183.199,08	16.145,00	16.522,00	3,32	8,10
e) Hydranten														
Wasserversorgung	211.504,66	1.568,00	0,00	0,00	213.072,66	147.364,66	9.325,00	0,00	0,00	156.689,66	56.383,00	64.140,00	4,38	26,46
	23.235.468,44	50.043,44	1.120,00	664.083,32	23.948.475,20	13.684.062,44	423.861,76	1.120,00	0,00	14.106.804,20	9.841.671,00	9.551.406,00	1,77	41,10
6. Maschinen- und maschinelle Anlagen														
Wasserversorgung	58.539,74	0,00	0,00	0,00	58.539,74	58.539,74	0,00	0,00	0,00	58.539,74	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Wasserversorgung	577.411,82	93.460,28	0,00	-25.871,23	645.000,87	431.542,82	39.640,28	0,00	-25.871,23	445.311,87	199.689,00	145.869,00	6,15	30,96
Verkehrsbetrieb	154.741,08	0,00	0,00	5.158,80	159.899,88	129.781,08	3.360,80	0,00	0,00	133.141,88	26.758,00	24.960,00	2,10	16,73
Bau- und Betriebshof	2.781.183,06	456.325,13	605.499,16	25.871,23	2.657.880,26	2.138.981,96	193.218,13	601.779,16	25.871,23	1.756.292,16	901.588,10	642.201,10	7,27	33,92
	3.513.335,96	549.785,41	605.499,16	5.158,80	3.462.781,01	2.700.305,86	236.219,21	601.779,16	0,00	2.334.745,91	1.128.035,10	813.030,10	6,82	32,58
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Wasserversorgung	564.233,59	928.748,92	0,00	-863.322,00	629.660,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	629.660,51	564.233,59	0,00	100,00
Verkehrsbetrieb	0,00	5.158,80	0,00	-5.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bau- und Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stromerzeugung	14.493,65	0,00	0,00	0,00	14.493,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.493,65	14.493,65	0,00	0,00
Wohnungsbau	9.297.648,75	909.320,41	357.950,98	-9.849.018,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.297.648,75	0,00	0,00
	9.876.375,99	1.843.228,13	357.950,98	-10.717.498,98	644.154,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.154,16	9.876.375,99	0,00	100,00
Summe II.	47.074.070,53	2.443.056,98	966.051,95	0,00	48.551.075,56	20.958.102,33	948.653,83	604.380,97	0,00	21.302.375,19	27.248.700,37	26.115.968,20	1,95	56,12
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
Wasserversorgung	901.655,49	0,00	0,00	0,00	901.655,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.655,49	901.655,49	0,00	100,00
Summe III.	901.655,49	0,00	0,00	0,00	901.655,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.655,49	901.655,49	0,00	100,00
Endsumme	48.051.322,09	2.443.056,98	966.051,95	0,00	49.528.327,12	21.033.698,40	948.653,83	604.380,97	0,00	21.377.971,26	28.150.355,86	27.017.623,69	1,92	56,84
Aufteilung nach Betriebszweigen														
Wasserversorgung														
Verkehrsbetrieb	31.117.135,68	1.072.252,64	2.601,81	-25.871,23	32.160.915,28	17.837.360,65	559.021,72	2.601,81	-25.871,23	18.367.909,33	13.793.005,95	13.279.775,03	1,74	42,89
Bau- und Betriebshof	584.313,23	5.158,80	0,00	0,00	589.472,03	214.070,23	16.626,80	0,00	0,00	230.697,03	358.775,00	370.243,00	2,82	60,86
Stromerzeugung	6.180.111,34	456.325,13	605.499,16	25.871,23	6.056.808,54	2.914.307,24	252.895,13	601.779,16	25.871,23	2.591.294,44	3.465.514,10	3.265.804,10	4,18	57,22
Wohnungsbau	118.432,93	0,00	0,00	0,00	118.432,93	67.960,28	5.202,00	0,00	0,00	73.162,28	45.270,65	50.472,65	4,39	38,22
	10.051.328,91	909.320,41	357.950,98	-9.849.018,18	10.602.698,34	0,00	114.908,18	0,00	0,00	114.908,18	10.487.790,16	10.051.328,91		
Endsumme	48.051.322,09	2.443.056,98	966.051,95	-9.849.018,18	49.528.327,12	21.033.698,40	948.653,83	604.380,97	0,00	21.377.971,26	28.150.355,86	27.017.623,69	1,92	56,84

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

2. Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	EUR
Wasserversorgung	1.687.263,21	
Verkehrsbetrieb	102.258,38	
Bau- und Betriebshof	715.808,63	
Wohnungsbau	753.680,16	
<u>Schlussbestand zum 31.12.2025</u>		<u>3.259.010,38</u>
<u>II. Allgemeine Rücklage</u>		
Wasserversorgung 2024	4.596.680,61	
Entnahme Rücklage Verlust 2024	-208.060,84	4.388.619,77
Verkehrsbetrieb 2024	883.757,08	
Entnahme Rücklage Verlust 2024	-5.287,73	878.469,35
Bau- und Betriebshof 2024	779.581,80	
Zuführung Rücklage Gewinn 2024	78.258,50	857.840,30
Stromerzeugung 2024	47.606,33	
Zuführung Gewinn 2024	5.110,23	52.716,56
Wohnungsbau 2024	168.481,21	
Entnahme Rücklage Verlust 2024	-70.062,07	98.419,14
<u>Schlussbestand zum 31.12.2025</u>		<u>6.276.065,12</u>
<u>III. Jahresverlust/Jahresgewinn</u>		
<u>1. Verlustvortrag/Gewinnvortrag</u>		
<u>Schlussbestand zum 31.12.2025</u>		<u>0,00</u>

2. Jahresverlust/Jahresgewinn

Jahresverlust Wasserversorgung 2024	-208.060,84	
Entnahme Rücklage Wasserversorgung	208.060,84	
Jahresverlust Wasserversorgung 2025	-301.179,29	-301.179,29
Jahresverlust Verkehrsbetrieb 2024	-5.287,73	
Entnahme Rücklage Verkehrsbetrieb	5.287,73	
Jahresverlust Verkehrsbetrieb 2025	7.354,49	7.354,49
Jahresgewinn Bau- und Betriebshof 2024	78.258,50	
Entnahme Rücklage Bau- und Betriebshof	-78.258,50	
Jahresverlust Bau- und Betriebshof 2025	-10.468,99	-10.468,99
Jahresgewinn Stromerzeugung 2024	5.110,23	
Zuführung zu Rücklage Stromerzeugung	-5.110,23	
Jahresgewinn Stromerzeugung 2025	5.850,14	5.850,14
Jahresverlust Wohnungsbau 2024	-70.062,07	
Entnahme Rücklage Wohnungsbau	70.062,07	
Jahresverlust Wohnungsbau 2025	15.161,45	15.161,45
Schlussbestand zum 31.12.2025		-283.282,20
Summe Eigenkapital zum 31.12.2025		9.251.793,30

Nach § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz sind Verluste mit den Gewinnen der folgenden fünf Jahre zu tilgen. Ist nach Ablauf dieser fünf Jahre der Verlust nicht getilgt und kann nicht durch entsprechende Rücklagen ausgeglichen werden, ist der verbleibende Verlust von der Stadt Friedrichsdorf auszugleichen.

4. Rückstellungen

Die in der Bilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen gliedern sich auf die folgenden Positionen:

	Vorjahr EUR	2025 EUR
Ausstehende Rechnungen Unterhaltung Rohrnetz sowie Hausanschlüsse	284.000,00	159.000,00
Urlaubs- und Überstundenansprüche des Personals der Stadtwerke	200.600,00	178.000,00
Altersteilzeitvergütungen Passivphase für Personal der Stadtwerke	100.300,00	0,00
Ausstehende Rechnungen in ungewisser Höhe	313.000,00	570.000,00
Kosten der Bilanzierung und der Pflichtprüfung nach dem Eigenbetriebsgesetz	26.450,00	27.400,00
Archivierungskosten	2.000,00	2.000,00
	<u>926.350,00</u>	<u>936.400,00</u>

In der Gesamtübersicht ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2024	926.350,00
Inanspruchnahme	-698.902,20
Auflösung	-1.260,50
Zuführung	<u>710.212,70</u>
Stand 31.12.2025	<u>936.400,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.131 (17.758)	884 (1.029)	16.247 (16.729)	13.117 (13.439)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727 (1.328)	727 (1.328)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	317 (463)	317 (463)			
davon: aus Steuern	27 (35)	27 (35)			
Gesamt	18.175 (19.549)	1.928 (2.820)	16.247 (16.729)	13.117 (13.439)	

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

10 Wasserversorgung	EUR Vorjahr	EUR 2025
Erträge aus Wasserlieferungen	3.452.859,25	3.524.029,33
Korrektur Wassergeld aus Abrechnungen Vorjahre	-349.524,90	-6391,80
Zuführung/Entnahme Gebührenüberdeckung	175.199,57	0,00
Erträge aus Installationsleistungen	75.026,46	110.407,42
Erträge aus Mieten, Pachten	600,00	605,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	62.120,00	62.208,83
Erträge aus Erstattung von Betriebsausgaben und Materialverkauf, etc.	54.124,13	98.354,09
Erträge aus der Wartung Anlagen Dritter	45.148,00	47.191,00
Gesamt	3.515.552,51	3.836.403,87
20 Verkehrsbetrieb	EUR Vorjahr	EUR 2025
Fahrgeldeinnahmen	61.367,09	57.187,66
Erlöse aus dem Verkauf von Jobtickets	36.413,90	38.581,03
Erstattung von Vertriebskosten	5.447,66	4.383,18
Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit	9.589,97	3.688,45
Erstattung von Betriebsausgaben	43.040,53	23.677,13
Erträge aus Ausgleichszahlungen	10.315,05	609,00
Erträge aus Einnahmeaufteilungen	452.221,50	327.619,62
Gesamt	618.395,70	455.746,07

30 Bau- und Betriebshof	EUR Vorjahr	EUR 2025
Erlöse aus Bauhofleistungen gegen Stadt	3.081.495,36	3.073.244,94
Erlöse aus Bauhofleistungen gegen Dritte	14.926,77	19.249,66
Erlöse aus Materialverkauf	339.800,41	323.104,74
Erträge aus Mieten und Pachten	22.127,90	22.469,46
Erträge aus Erstattung von Versicherungsschäden	27.393,99	27.418,88
Erstattung von Personalausgaben	0,00	0,00
Gesamt	3.485.744,43	3.465.487,68
40 Stromerzeugung	EUR Vorjahr	EUR 2025
Einspeisevergütung	6.599,10	7.547,44
Erlöse aus Stromverkauf an Betriebszweige	4.272,00	4.007,37
Gesamt	10.871,10	11.554,81
50 Wohnungsbau	EUR Vorjahr	EUR 2025
Erträge Verwaltungskostenbeitrag Stadt	0,00	194.000,00
Erträge aus Nebenleistungen	0,00	0,00
Gesamt	0,00	194.000,00
Gesamtsumme Stadtwerke	7.630.563,74	7.963.192,43

In den Umsatzerlösen der Wasserversorgung ist eine Abgrenzung für den noch nicht abgelesenen Verbrauch (Zeitraum zwischen mittlerem Ablesestichtag und Bilanzstichtag) in Höhe von 282.443,47 Euro (Vorjahr 277.721,32 Euro) enthalten (§ 24 Abs. 2 EigBGes.).

Ebenso enthalten die Umsatzerlöse der Wasserversorgung einen Betrag aus der Korrektur für die Abrechnungen aus Vorjahren in Höhe von -6.391,80 Euro und führt zu einer entsprechenden Ergebnisverschlechterung.

Den Umsatzerlösen aus Wassergeld (ohne Korrekturen für Vorjahre) stehen folgende Wasserverbrauchsmengen gegenüber

	EUR	Menge m ³	EUR/ m ³
Erlöse aus Wassergeld Vorjahr	3.452.859,25	1.155.047	2,99
Erlöse aus Wassergeld 2025	3.524.029,33	1.178.479	2,99

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Betrag für das Jahr 2024 aus ÖPNV-Landeszuwendungen in Höhe von 272.375,00 Euro.

Ebenso enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Betrag in Höhe von 1.470.000,00 Euro aus Zahlungen der Stadt Friedrichsdorf zum laufenden Verlustausgleich. Der hieraus resultierende Überschuss aus dem Jahresergebnis in Höhe von 7.354,49 Euro, abzüglich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr, wird im Folgejahre berücksichtigt.

Verlustausgleich Verkehrsbetrieb	EUR Vorjahr	EUR 2025
Ansatz Wirtschaftsplan	1.340.000,00	1.470.000,00
abzgl. nicht benötigter Anteil Vorjahr/	-135.340,59	
Verlustausgleich Verkehrsbetrieb	1.204.659,41	1.470.000,00
Jahresergebnis	-5.287,73	7.354,49
abzgl. Verlustvortrag Vorjahr		-5.287,73
Nicht benötigter Anteil Verlustausgleich/ (-) Verlustvortrag	-5.287,73	2.066,76

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten auch einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Ferner ist eine Konzessionsabgabe an die Stadt Friedrichsdorf zu zahlen. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde vor Berechnung der Konzessionsabgabe ein Jahresverlust in Höhe von 301.179,29 Euro ermittelt. Im Berichtsjahr konnte die preisrechtlich ermittelte Konzessionsabgabe in Höhe von 373.585,97 Euro nicht an die Stadt abgeführt werden, da der hierfür steuerlich anerkannt handelsrechtlich erforderliche Mindestgewinn nicht in ausreichender Höhe überschritten wurde.

In den nächsten 5 Jahren kann der verbleibende Teil der Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 bei entsprechender Überschreitung des Mindestgewinns nachgeholt werden.

Insgesamt können zukünftig an Konzessionsabgabe nachgeholt werden:

Jahresabschluss	Nachholung bis	EUR
31.12.2021	31.12.2026	51.045,15
31.12.2022	31.12.2027	338.858,93
31.12.2023	31.12.2028	132.329,97
31.12.2024	31.12.2029	364.196,50
31.12.2025	31.12.2030	373.585,97
	Summe	<u>1.260.016,52</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr keine angefallen.

D Sonstige Pflichtangaben

Es besteht zum Bilanzstichtag eine Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Taunus, Bad Homburg v. d. Höhe, in Höhe von 901.655,49 Euro.

Im Berichtszeitraum bestehen folgende Miet- und Leasingverträge oder ähnliche Verträge mit fortlaufenden finanziellen Verpflichtungen:

Beschreibung	Laufzeit	monatliche Verpflichtung EUR	Gesamt Restlaufzeit EUR
Leasing Kehrmaschine	01.09.2022 - 31.08.2026	2.427,70	19.421,60
Miete Kehrmaschine	01.05.2026 - 30.04.2030	2.738,71	131.458,08
Miete Arbeitskleidung	30.09.2024 - 29.09.2027	1.901,00	39.921,00
Stadtbusbetrieb	01.01.2017 - 31.12.2026	117.000,00	1.404.000,00
Gesamtbetrag			<u>1.594.800,68</u>

Das im Wirtschaftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfung	7.780,00
Auslagen und Nebenkosten	200,00
Summe	<u>7.980,00</u>

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren durchschnittlich 48,7 Mitarbeiter (Vorjahr 48,4) bei den Stadtwerken beschäftigt.

Im Berichtsjahr bestand die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Friedrichsdorf“ aus dem Betriebsleiter, Herrn Rüdiger Zitzer, und dem Technischen (stellvertretenden) Betriebsleiter, Herrn Dipl.-Ing. Hannes Schmidt, und dem (stellvertretenden) Betriebsleiter, Herrn Maximilian Moll.

Da sich aus den Angaben der Betriebsleitungsvergütung die Bezüge eines Betriebsleiters feststellen lassen, wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

Die Betriebskommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Mitglieder des Magistrats:

Lars Keitel	Bürgermeister (Vorsitzender)
Johann Drexler	Stadtrat (ehrenamtlich) Wirtschaftsberater
Lothar Weinmann	Stadtrat (ehrenamtlich) Schlossermeister

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Jutta Janda	Dipl.-Kauffrau
Claudia Schlick	Juristin
Rainer Stockbauer	Dipl.-Ingenieur

Personen mit besonderer wirtschaftlicher oder technischer Erfahrung:

Dr. Frauke Asendorf	Rechtsanwältin
Guido Barthels	Unternehmensberater

Mitglieder des Personalrates:

Marco Alsdorf	städtischer Beschäftigter
Anna-Maria Ehbauer	städtische Beschäftigte

Die Aufwandsentschädigung und der Aufwand im Jahre 2025 für Sitzungen der Betriebskommission betragen 1.030,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit Mitgliedern der Betriebsleitung, der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung geschlossen. Ebenso wurden dem genannten Personenkreis keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder erlassen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Behandlung des Jahresergebnisses:

Zum 31. Dezember 2025 werden folgende Einzelergebnisse vorgelegt:

	Vorjahr	2025
	EUR	EUR
10 Wasserversorgung	-208.060,84	-301.179,29
20 Verkehrsbetrieb	-5.287,73	7.354,49
30 Bau- und Betriebshof	78.258,50	-10.468,99
40 Stromerzeugung	5.110,23	5.850,14
50 Wohnungsbau	-70.062,07	15.161,45
Gesamtergebnis	-200.041,91	-283.282,20

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist in der Zusammenfassung aller Betriebszweige einen Jahresverlust in Höhe von 283.282,20 Euro aus.

Der Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von -301.179,29 Euro wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Verkehrsbetrieb in Höhe von 7.354,49 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Jahresverlust im Betriebszweig Bau- und Betriebshof in Höhe von 10.468,99 Euro wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Stromerzeugung in Höhe von 5.850,14 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Wohnungsbau in Höhe von 15.161,45 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.

Friedrichsdorf, den 22. Mai 2026



Rüdiger Zitzer
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Hannes Schmidt
Technischer
(stellv.) Betriebsleiter



Maximilian Moll
(stellv.) Betriebsleiter

Lagebericht

I. Allgemeines

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres sind ein Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht der Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Wortlaut mit Datum anzugeben.

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Friedrichsdorf resultiert aus der Saldierung der Einzelergebnisse der Betriebszweige Wasserversorgung, Verkehrsbetrieb, Bau- und Betriebshof, Stromerzeugung sowie Wohnungsbau.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

A Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juni 1982 zum 1. Januar 1983 gegründet. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 die Erste Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 27. Juli 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen.

Die Einrichtungen der Wasserversorgung, die Verkehrsbetriebe, der Bau- und Betriebshof, die Stromerzeugung und der Wohnungsbau sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Gegenstand des Betriebszweiges Wasserversorgung ist die Sicherstellung der Versorgung im Stadtgebiet mit Trink- und Brauchwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke auf Grundlage des Anschluss- und Benutzungszwangs im Sinne der Wasserversorgungssatzung der Stadt Friedrichsdorf.

Die Personenbeförderung wird weniger aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt, sondern als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sowie zur Entlastung der Umwelt gesehen. Der Bau- und Betriebshof dient als Hilfsbetrieb zur Erfüllung von städtischen Aufgaben sowie anderen zu erbringenden Dienstleistungen der Stadt Friedrichsdorf.

Die Erzeugung von Strom erfolgt über eine eigene Photovoltaikanlage. Hierbei wird aufgrund der gesetzlichen Einspeisevergütung der produzierte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist sowie für den eigenen Betrieb genutzt.

Mit dem Betriebszweig Wohnungsbau erhält der Eigenbetrieb die Aufgabe, Neubauten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus durchzuführen und zu betreiben. Insbesondere soll hier der Nachfrage an kostengünstigen Mietwohnungen durch die langfristige Bereitstellung von gefördertem Wohnraum nachgekommen werden. Der Eigenbetrieb erbringt hier gemäß § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Friedrichsdorf vom 1. Dezember 2020 „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ im Sinne des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU der EU-Kommission.

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 3.259.010,38 Euro. Davon werden zugeordnet:

1.	den Einrichtungen Wasserversorgung	1.687.263,21 Euro
2.	den Verkehrsbetrieben	102.258,38 Euro
3.	dem Bau und Betriebshof	715.808,63 Euro
4.	dem Wohnungsbau	753.680,16 Euro

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung das Haushaltsjahr der Stadt Friedrichsdorf.

B Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Zum 31. Dezember 2025 werden folgende Einzelergebnisse vorgelegt:

		Vorjahr	2025
		EUR	EUR
10	Wasserversorgung	-208.060,84	-301.179,29
20	Verkehrsbetrieb	-5.287,73	7.354,49
30	Bau- und Betriebshof	78.258,50	-10.468,99
40	Stromerzeugung	5.110,23	5.850,14
50	Wohnungsbau	-70.062,07	15.161,45
	Gesamtergebnis	-200.041,91	-283.282,20

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist in der Zusammenfassung aller Betriebszweige einen Jahresverlust in Höhe von -283.282,20 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 83.240,29 Euro.

III. Ertragslage

10 Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung muss mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen Verlust in Höhe von -301.179,29 Euro (Vorjahr -208.060,84 Euro) verbuchen. Der Jahresverlust wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

1010 Verwaltung und Betrieb

Ursächlich für den Ergebnismrückgang sind hier vor allem im Vergleich zur Gebührenkalkulation nicht erzielten Wasserverkaufsmengen sowie deutliche Kostensteigerung im Unterhaltungs- und Materialaufwand. In der Summe führt dieser Effekt zum ausgewiesenen Defizit.

Die Gesamtwasserverkaufsmenge erhöht sich im Berichtsjahr um 23.432 m³ (+ 2,0 %) auf 1.178.479 m³ (Vorjahr 1.155.047 m³).

Im Zuge einer vorläufigen Nachkalkulation der Trinkwassergebühren für den Jahresabschluss wurde eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 551.998,70 Euro festgestellt. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung wurde bereits im Vorjahr aufgelöst und beläuft sich weiterhin auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro).

Vom Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV) wurden insgesamt 476.800 m³ Trinkwasser (Vorjahr 479.370 m³) bezogen. Diese Bezugsmenge enthält einen Mehrbezug gegenüber der vorbestellten Menge von 16.800 m³. Der mit dem WBV Taunus vereinbarte Bezugspreis für Trinkwasser belief sich für das Berichtsjahr auf 1,52 Euro/m³ (Vorjahr 1,46 Euro/m³). Die vorgelegte Abrechnung der Betriebskostenumlage des WBV Taunus ergab eine Erstattung zugunsten der Stadtwerke in Höhe von 13.128,56 Euro.

Eine Minderung des Bestandes um 55.368,97 Euro bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde anhand der Inventur zum 31. Dezember 2025 ermittelt und führt zu einem Wert in Höhe von 322.834,30 Euro (Vorjahr 378.203,27 Euro).

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird keine Konzessionsabgabe (Vorjahr 0,00 Euro) an die Stadt Friedrichsdorf gezahlt.

1020 Fuhrpark und Geräte

In diesem Bereich sind keine erwähnenswerten Vorkommnisse sowie nennenswerte Abweichungen zum Ansatz des Wirtschaftsplanes 2025 zu verzeichnen.

1030 Leitungsnetz

Es sind Überschreitungen der Ansätze im Bereich der bezogenen Leistungen zu verzeichnen. Hier schlägt sich vor allem das Preisniveau im Tiefbau durch.

1040 Wasserversorgungsanlagen

Im Jahr 2025 wurde wieder eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen durch die Aufsichtsbehörden durchgeführt. Die Anlagen befinden sich in einem guten bis befriedigenden Wartungs- und Pflegezustand.

Weiter sind in diesem Bereich keine erwähnenswerten Vorkommnisse zu verzeichnen.

20 Verkehrsbetrieb

Der Verkehrsbetrieb schließt mit einem positiven Jahresergebnis zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 7.354,49 Euro (Vorjahr -5.287,73 Euro) ab. Dieses leicht positive Jahresergebnis resultiert jedoch einzig aus dem durch die Stadt Friedrichsdorf geleisteten Verlustausgleich in Höhe von 1.470.000,00 Euro (Vorjahr 1.204.659,41 Euro). Der Jahresgewinn in Höhe von 7.354,49 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.

2010 Verwaltung und Betrieb

Der Betrag der Verbandsumlage (9,60 Euro/Einwohner (Vorjahr 8,60 Euro)) für den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) beläuft sich auf 248.995,00 Euro (Vorjahr 220.693,00 Euro) und wurde um 1,00 Euro pro Einwohner angehoben.

2020 Buslinien

Die Einnahmeverteilungen der übergeordneten Verkehrsverbünde fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Für das Berichtsjahr konnten 327.619,62 Euro (Vorjahr 452.221,50 Euro) verbucht werden.

Demgegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse von 1.336,00 Euro auf nunmehr 272.375,00 Euro. Hierunter verbergen sich vor allem Landeszuwendungen für den ÖPNV sowie Billigkeitsleistungen zur Abmilderung von Umsatzeinbußen und pauschale Leistungen zum Ausgleich des Schülerticket Hessen.

2030 Außenanlagen

Bei den Außenanlagen (Bushaltestellen und Wartehäuschen) sind keine erwähnenswerten Vorkommnisse sowie Abweichungen zu verzeichnen.

30 Bau- und Betriebshof

Der Bau- und Betriebshof schließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einem Jahresverlust in Höhe von 10.468,99 Euro (Vorjahr 78.258,50 Euro) ab. Der Jahresverlust wird über eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

3010 Verwaltung und Betrieb

Eine Reduzierung des Bestandes um 30.390,19 Euro bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde anhand der Inventur zum 31. Dezember 2025 ermittelt und führt zu einem Wert in Höhe von 52.586,76 Euro (Vorjahr 82.976,94 Euro).

Die rückläufige Entwicklung der Personalkosten ist geprägt durch verschiedene Langzeitkranke und einhergehend mit dem auslaufen der Lohnfortzahlung. Dieser Umstand trägt auf der einen Seite zu einer Reduzierung der Personalkosten bei, führt auf der anderen Seite auch zu einem Unterschreiten der angestrebten Umsatzerlöse. Im Ergebnis führten diese beiden Faktoren zum dargestellten leichten Jahresverlust.

3020 Fuhrpark und Geräte

Die erzielten Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich aus der Verwertung von Altfahrzeugen. Die Mehrausgaben im Bereich der Mieten wurden für den Winterdienst-einsatz kurzfristig erforderlich. Hier ist ein Räumfahrzeug bereits Ausgefallen, dessen Ersatzbeschaffung im Jahr 2026 bereits vorgesehen ist. Als Übergangslösung für den Winter 2025/26 wurde ein Ersatzfahrzeug gemietet.

3030 Auftragswesen

Korrespondierend mit den sinkenden Personalkosten konnten die geplanten Umsatzerlöse nicht erzielt werden. Die Umsatzerlöse aus den erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Friedrichsdorf bewegen sich mit einem Betrag in Höhe von 3.073.244,94 Euro (Vorjahr von 3.081.495,36 Euro) unter dem Niveau des Vorjahres sowie deutlich unter dem angestrebten Ansatz.

3040 Grund und Boden

In diesem Bereich sind keine erwähnenswerten Vorkommnisse zu verzeichnen.

40 Stromerzeugung

Zum 31. Dezember 2025 wird ein Gewinn in Höhe von 5.850,14 Euro (Vorjahr 5.110,23 Euro) ausgewiesen. Der erzielte Jahresgewinn wird in die Rücklagen eingestellt.

4010 PV-Anlage

Im Vergleich zu den Vorjahren liegt die Gesamtleistung der Anlage eher im unteren durchschnittlichen Bereich.

50 Wohnungsbau

Zum 31. Dezember 2025 wird ein Gewinn in Höhe von 15.161,45 Euro (Vorjahr -70.062,07 Euro) ausgewiesen. Der erzielte Jahresgewinn wird in die Rücklagen eingestellt.

5010 Berliner Straße 1/1a

Die Wohnungen wurden dem städtischen Liegenschaftsamt entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers zur zweckmäßigen Vermietung bereits zur Verfügung gestellt. Über die Regularien wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Entsprechend werden über einen Verwaltungskostenbeitrag die laufenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen geleistet, sodass der Betriebszweig ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Die Mieterträge verbleiben hingegen im städtischen Haushalt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde der im Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2025 festgesetzte Kreditrahmen von insgesamt 2.160.000 Euro nicht in Anspruch genommen. Dies soll mit der Ermächtigung des Jahres 2026 erfolgen.

Für den Bereich Wohnungsbau wurde die abschließende Rate des bereits bewilligten Förderdarlehens des Landes Hessen über die WI Bank Hessen in Höhe von 399.860 Euro abgerufen.

Als Zusammenfassung der einzelnen Schuldennachweise ergibt sich nachfolgender Schuldenstand:

	EUR
Darlehensstand zum 31.12.2024	17.756.277,95
Neuaufnahme 2025	399.860,00
Tilgungsbeträge 2025	-1.027.099,20
Darlehensstand zum 31.12.2025	<u>17.129.038,75</u>

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Der im Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste nicht in Anspruch genommen werden.

	Vorjahr EUR	2025 EUR
Bestand flüssige Mittel zum 01.01.	1.137.906,53	1.468.584,77
Bestand flüssige Mittel zum 31.12.	1.468.584,77	967.408,58

V. Erläuterung zu der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**A Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes auf die nächsten 2 Jahre****10 Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung wird grundsätzlich als stabil betrachtet. Im Jahr 2025 ist die Durchführung einer Gebührenkalkulation für die Periode 2026 bis 2028 vorgenommen worden. Im Ergebnis musste die Gebühr angehoben werden. Die ausgewiesenen Unterdeckungen aus der Vorkalkulationsperiode wurden in der aktuellen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2026 wird für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 190.000 Euro gerechnet und auch die Finanzplanung für das Jahr 2027 sieht einen Jahresgewinn in Höhe von 190.000 Euro vor.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht neben verschiedenen Investitionen im Rohrnetz mit einem Gesamtvolumen von 720.000 Euro auch Investitionen in Wasserwerke und Hochbehälter mit insgesamt 1.080.000 Euro sowie sonstige Investitionen in Höhe von 95.000 Euro vor.

Im Finanzplan 2027 sind neben verschiedenen Investitionen im Rohrnetz mit einem Gesamtvolumen von 1.410.000 Euro auch Investitionen in Wasserwerke und Hochbehälter mit insgesamt 505.000 Euro sowie sonstige Investitionen in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen.

Insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser stehen hier die Erweiterung des Hochbehälters Blütenweg sowie die Sanierung des Hochbehälters Seulberg derzeit im Fokus.

20 Verkehrsbetrieb

Für den Verkehrsbetrieb als klassischen Dauerverlustbetrieb wird auch zukünftig mit einer weiteren Verbesserung nicht gerechnet. Hier ist die jährliche Verlustabdeckung durch die Stadt Friedrichsdorf unverzichtbar.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie die Finanzplanung 2027 sieht für den Betriebszweig Verkehrsbetrieb ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Dieses wird jedoch einzig durch den ertragswirksam veranschlagten Verlustausgleich durch die Stadt Friedrichsdorf von 1.540.000 Euro in 2026 beziehungsweise für das Jahr 2027 von 2.700.000 Euro erzielt.

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2026 sowie im Finanzplan 2027 lediglich Investitionen in Höhe von jeweils 15.000 Euro in die Beschaffung von neuen Wartehallen vor.

30 Bau- und Betriebshof

Der Bau- und Betriebshof konnte in den vergangenen Jahren seine Ergebnisse stabilisieren und vor allem die angestrebten Umsatzerlöse erreichen. Die Preise werden jährlich überprüft und für das Jahr 2026 angepasst.

Im Jahr 2026 wird nach den Vorgaben des Wirtschaftsplanes wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis für den Betriebszweig Bau- und Betriebshof gerechnet und dies soll auch entsprechend in den Folgejahren erreicht werden.

Die Fortsetzung einer konsequenten Erneuerung im Bereich des Fuhrparks und der Ausstattung mit neuen Gerätschaften, insbesondere in emissionsarme Elektrogeräte, wird mit einem Investitionsvolumen von 320.000 Euro im Jahr 2026 sowie 385.000 Euro im Jahre 2027, weiter vorangetrieben.

40 Stromerzeugung

Für den Betrieb der Photovoltaikanlage konnten durch die Inbetriebnahme zum 15. Dezember 2011 die Beträge der Einspeisevergütung aus dem Jahr 2011 für 20 Jahre gesichert werden und sorgen für eine stabile Erlössituation. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sieht einen Gewinn in Höhe von 4.800 Euro vor. Die Finanzplanung für das Jahr 2027 erwartet einen Gewinn von 5.000 Euro.

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2026 sowie 2027 keine neuen Investitionen vor.

50 Wohnungsbau

Der Betriebszweig wurde für den Zweck gebildet, Neubauten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu errichten und zu betreiben. Insbesondere soll die Nachfrage an kostengünstigen Wohnungen in Friedrichsdorf bedient werden. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2019 mit ihrem Grundsatzbeschluss den Weg geebnet.

Zur Verwirklichung wurde den Stadtwerken das Grundstück Berliner Straße 1/1a übertragen. Hier wurde Ende 2021 mit dem Um- bzw. Neubau begonnen. Die Wohnungen sind inzwischen fertiggestellt und dem Liegenschaftsamt zur Vermietung entsprechend den Richtlinien des Landes Hessen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung und einhergehend die Erstattung der Aufwendungen für Abschreibung und Zinsen soll in den Folgejahren ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

B Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Friedrichsdorf stehen den Bürgern und der Stadtverwaltung Friedrichsdorf mit den verschiedenen Dienstleistungen ihrer Betriebszweige zur Verfügung. Hierbei haben die Stadtwerke hinsichtlich der Kundenorientierung stets auf eine optimale Auslastung und Wirtschaftlichkeit zu achten.

10 Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung wird auch in der Folge handelsrechtlich einen Gewinn ausweisen. Durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Folgejahren und einhergehend mit einer Steigerung der Attraktivität von Friedrichsdorf wird erwartet, dass die Einwohnerzahl, auch durch die Ausweisung neuer Baugebiete, leicht ansteigen wird und somit auch die Wasserverkaufszahlen eine positive Entwicklung nehmen lassen.

Es wird durch den Einsatz eines Fernüberwachungssystems, eine regelmäßig durchgeführte Rohrnetzuntersuchung sowie den stetigen Erneuerungsprozess des Rohrnetzes eine Reduzierung der Wasserverluste vorangetrieben.

20 Verkehrsbetrieb

Für den Verkehrsbetrieb, als traditionellen Zuschussbetrieb, wird eine kostendeckende Auslastung auch unter größten Anstrengungen nicht erreicht werden können. Die Aufgabe des Verkehrsbetriebes wird vielmehr unter dem Gesichtspunkt einer Gemeinwohlaufgabe zur Ergänzung des bestehenden Angebotes von RMV und VHT gesehen.

30 Bau- und Betriebshof

Hinsichtlich seiner zukünftigen Ausrichtung auf die angebotenen Leistungen, liegt der Fokus auf einer engen Abstimmung am Bedarf der Stadt Friedrichsdorf und lässt auch zukünftig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwarten.

40 Stromerzeugung

Der Betrieb der Photovoltaik-Anlage wird als stabil eingeschätzt und zukünftig regelmäßig Gewinne erzielen. Eine angestrebte Erweiterung dient insbesondere der eigenen Versorgungssicherheit.

50 Wohnungsbau

Der Betriebszweig dient der Bereitstellung von kostengünstigem Mietwohnraum im Stadtgebiet von Friedrichsdorf und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

C Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes10 Wasserversorgung

Das Gesamtwasseraufkommen der Stadtwerke Friedrichsdorf wird zu rund zwei Dritteln durch Eigengewinnung sowie zu rund einem Drittel durch Bezugswasser gedeckt. Beide Bezugsstränge sind zur Bedarfsdeckung unverzichtbar und hinsichtlich ihrer Risiken entsprechend zu würdigen. Für das Bezugswasser bestehen über den Wasserbeschaffungsverband Taunus langfristige Versorgungsverträge mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG.

Für ein sachgerechtes Risikomanagement existiert ein detailliertes technisches Regelwerk auf allen Wertschöpfungssebenen der Wasserversorgung, das durch die Stadtwerke umgesetzt wird.

Zur Sicherstellung der Eigengewinnung wird in den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten die Einhaltung geltender Einschränkungen wiederkehrend inspiziert und bei temporäreren Maßnahmen begleitet. Zielabweichungen werden an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Im Bereich der Erneuerung des Verteilungsnetzes wird vorrangig eine vorbeugende und zustandsorientierte Instandhaltung bzw. Inspektionsstrategie verfolgt. Dies garantiert den effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel für die Instandsetzung.

Für die adäquate Berücksichtigung von IT-Risiken orientieren sich die Stadtwerke an den geltenden Vorgaben. Der Dynamik und Komplexität dieser Risiken ist man sich bewusst und begegnet den Erfordernissen mit regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierungen.

Eine regelmäßige Kalkulation und Nachkalkulation der Gebühren sichert die Deckung des erforderlichen Aufwands ab. Abhängigkeiten zu industriellen Großabnehmern bestehen nicht und in Folge wird das Risiko zu Umsatzeinbrüchen entsprechend gering eingeschätzt.

20 Verkehrsbetrieb

Zur Durchführung des Stadtbusbetriebes bestehen vertragliche Bindungen bis zum 31. Dezember 2026. Grundsätzlich wurde die politische Entscheidung zur Fortsetzung des Stadtbusbetriebes auch über das Jahr 2026 hinaus getroffen. Einhergehend mit dieser Entscheidung steht hier der Vergabeprozess an und in der Folge ist auch die entsprechende Verlustabdeckung weiterhin zu tragen.

30 Bau- und Betriebshof

Für den Bereich des Bau- und Betriebshofes liegen die Risiken zweifelsfrei in der Auftragsauslastung durch die Ämter der Stadtverwaltung Friedrichsdorf. Es ist eine hinreichende Auslastung zu kostendeckenden Abrechnungspreisen sicherzustellen. Die Verrechnungspreise werden regelmäßig überprüft und finden Berücksichtigung in einem Leistungsverzeichnis.

40 Stromerzeugung

Die im Jahre 2011 errichtete Photovoltaik-Anlage wird über die gängigen Risiken, die zu einem Ausfall führen können, mit einer Elektronikversicherung abgesichert.

Bei der Lebenserwartung wird eine Nutzung deutlich über den Zeitraum der Gewährung der Einspeisevergütung hinaus erwartet. Hier ist jedoch, trotz der erwarteten Laufzeit, in absehbarer Zeit Vorsorge hinsichtlich einer drohenden Entsorgung zu treffen.

50 Wohnungsbau

Die Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum wird als Aufgabe zur Sicherstellung des Gemeinwohls durch die Stadt Friedrichsdorf vorangetrieben und entsprechend gefördert. Insbesondere zur Errichtung von kostengünstigem Wohnraum auf dem Areal Berliner Straße 1 und 1a wurde diese Aufgabe durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung dem Eigenbetrieb übertragen.

Grundsätzlich werden in den Betriebszweigen erkannte Risiken durch einen Versicherungsschutz im üblichen Umfang minimiert.

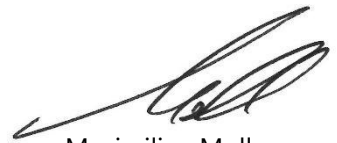
Friedrichsdorf, den 22. Mai 2026



Rüdiger Zitzer
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Hannes Schmidt
Technischer
(stellv.) Betriebsleiter



Maximilian Moll
(stellv.) Betriebsleiter

Erfolgsübersicht nach Bereichen								
Aufwendungen nach Bereichen / nach Aufwandsart	Betrag insgesamt EUR	Verwaltung und Betrieb EUR	Betriebszweige				Wohnungs- bau EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Wasser- versorgung EUR	Verkehrs- betrieb EUR	Bau- und Betriebshof EUR	Strom- erzeugung EUR		
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	4.797.690,19		2.171.494,15	1.984.479,47	641.716,57		0,00	
b) Bezug von Betriebszw eigen	265.233,87		76.601,61	48.624,76	140.007,50		0,00	
2. Löhne und Gehälter	2.536.580,09		649.530,57	42.089,40	1.819.992,12		0,00	24.968,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen	605.761,28		146.193,43	9.007,55	450.560,30		0,00	
4. Aufwendungen f. Altersversorgung und f. Unterstützung	203.734,29		49.659,40	3.326,05	150.748,84			
5. Abschreibung	948.653,83		559.021,72	16.626,80	252.895,13	5.202,00	114.908,18	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	316.426,13		201.532,35	2.179,11	27.769,10	28,82	84.916,75	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	-10.521,78		-13.649,79	-1.938,47	5.109,54	-43,06	0,00	
8. Konzessions- und Wertentgelte	0,00		0,00					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	769.123,47	286.558,04	157.263,32	33.378,68	219.106,52	516,91	72.300,00	
10. Summe 1-9	10.432.681,37	286.558,04	3.997.646,76	2.137.773,35	3.707.905,62	5.704,67	272.124,93	24.968,00
11. Umlage der Spalten 2	286.558,04		148.014,45	61.029,15	77.514,44			
Abgabe (-)	-286.558,04	-286.558,04						
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00							
Zurechnung (+)	0,00							
Abgabe (-)	0,00							
13. Aufwendungen 1-12	10.432.681,37	0,00	4.145.661,21	2.198.802,50	3.785.420,06	5.704,67	272.124,93	24.968,00
14. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	-9.883.587,80		-3.843.904,42	-2.206.156,99	-3.509.717,20	-11.554,81	-287.286,38	-24.968,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszw eigen	-265.233,87				-265.233,87			
15. Betriebserträge insgesamt	-10.148.821,67	0,00	-3.843.904,42	-2.206.156,99	-3.774.951,07	-11.554,81	-287.286,38	-24.968,00
16. Betriebsergebnis (= Gewinn/ + = Verlust)	283.859,70	0,00	301.756,79	-7.354,49	10.468,99	-5.850,14	-15.161,45	0,00
17. Finanzerträge	-577,50		-577,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Unternehmensergebnis (= Jahresgewinn/ + Jahresverlust)	283.282,20	0,00	301.179,29	-7.354,49	10.468,99	-5.850,14	-15.161,45	0,00

Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf**Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2024. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	27.249	86,3	26.116	83,5	1.133	4,3
Finanzanlagen	902	2,9	902	2,9	0	0,0
Anlagevermögen	28.151	89,2	27.018	86,4	1.133	4,2
Vorräte	375	1,2	461	1,5	-86	-18,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	709	2,3	653	2,1	56	8,6
Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	932	3,0	1.085	3,5	-153	-14,1
Sonstige Vermögensgegenstände	368	1,2	560	1,8	-192	-34,3
Liquide Mittel	967	3,1	1.469	4,7	-502	-34,2
Kurzfristiges Umlaufvermögen	3.351	10,8	4.228	13,6	-877	-20,7
AKTIVA	31.502	100,0	31.246	100,0	256	0,8

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	9.252	29,4	9.535	30,5	-283	-3,0
Empfangene Ertragszuschüsse	3.139	10,0	1.235	4,0	1.904	154,2
Rückstellungen	0	0,0	102	0,3	1.802	1766,7
Bankverbindlichkeiten	16.247	51,6	16.730	53,5	-483	-2,9
Langfristiges Fremdkapital	16.247	51,6	16.832	53,8	-483	-2,9
Rückstellungen	936	3,0	824	2,7	112	13,6
Bankverbindlichkeiten	884	2,7	1.029	3,2	-145	-14,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727	2,3	1.328	4,3	-601	-45,3
Übrige Verbindlichkeiten	317	1,0	463	1,5	-146	-31,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.864	9,0	3.644	11,7	-780	-21,4
PASSIVA	31.502	100,0	31.246	100,0	256	0,8

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet.

Ertragslage	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.963	99,7	7.631	99,6	332	4,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	0,3	27	0,4	-2	-7,4
Gesamtleistung	7.988	100,0	7.658	100,0	330	4,3
Sonstige Erträge	2.161	27,1	1.540	20,1	621	40,3
Materialaufwand	5.063	63,4	4.379	57,2	684	15,6
Personalaufwand	3.346	41,9	3.304	43,1	42	1,3
Abschreibungen	949	11,9	779	10,2	170	21,8
Sonstige Aufwendungen	769	9,6	668	8,7	101	15,1
Sonstige Steuern	-11	-0,1	-13	-0,2	2	-15,4
Betriebsergebnis	33	0,4	81	1,1	-48	-59,3
Finanzergebnis	-316	-4,0	-280	-3,6	-36	12,9
Ertragsteuern	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Jahresergebnis	-283	-3,6	-200	-2,5	-83	41,5

Mehrjahresübersicht

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2021 TEUR
Umsatzerlöse	7.963	7.631	7.791	7.125
Jahresergebnis	-283	-200	206	-863
Bilanzsumme	31.503	31.246	25.974	21.312
Eigenkapital	9.252	9.535	9.735	9.325
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	49	48	47	45

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung des Eigenbetriebs hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Kennzahlen Vermögensstruktur

	2025	2024
Sachanlagenintensität		
$\frac{\text{Sachanlagen (Nettobuchwerte)}}{\text{Gesamtkapital}}$	86%	84%
Eigenkapitalquote mit Ertragszuschüssen		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	39%	31%

Kennzahlen Finanzstruktur

	2025	2024
Liquidität 1. Grades		
$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	34%	40%
Liquidität 2. Grades		
$\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen (ohne Vorräte)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	104%	103%
Liquidität 3. Grades		
$\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	117%	116%

Kennzahlen Ergebnisstruktur

	2025	2024
Materialintensität		
$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	63%	57%
Personalintensität		
$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	42%	43%

Kennzahlen Rentabilität

	2025	2024
Umsatzrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}}$	0%	1%

Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Der Eigenbetrieb wurde zum 1. Januar 1983 gegründet.
Sitz	Friedrichsdorf
Betriebssatzung	Es gilt die Eigenbetriebssatzung der Stadt Friedrichsdorf vom 1. August 2015 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 31. Oktober 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020.
Sonstige Satzungen	Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 13. Dezember 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in der fünften Änderungssatzung vom 3. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.
Geschäftsordnungen	Geschäftsordnung der Betriebskommission der Stadtwerke Friedrichsdorf vom 1. August 2015 und Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedrichsdorf vom 15. Juli 2022.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen, die Personenbeförderung durchzuführen, die von dem städtischen Bau- und Betriebshof zu erbringenden Leistungen und die Stromerzeugung durchzuführen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Stammkapital

EUR 3.259.010,38

Organe des Eigenbetriebs

Betriebskommission

Betriebsleitung

Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission ergibt sich gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wie folgt:

- Drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
- Zwei Mitglieder des Magistrats, vom Magistrat ernannt
- Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes
- Zwei nach Ihrer Erfahrung ausgewählte Personen, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind
- Betriebsleitung (nur Teilnahme)

Betriebsleitung

Rüdiger Zitzer (Betriebsleiter)

Dipl.-Ing. Hannes Schmidt

(technischer stellv. Betriebsleiter)

Maximilian Moll (stellv. Betriebsleiter)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Stadtwerke Friedrichsdorf - Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf, Friedrichsdorf**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Sowohl für die Betriebskommission als auch für die Betriebsleitung liegt jeweils eine Geschäftsordnung vom 1. August 2015 vor. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde mit Beschluss des Magistrats vom 11. Juli 2022 zum 15. Juli 2022 überarbeitet. Die wesentliche Änderung besteht in der Neuordnung der Betriebsleitung zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereichsleiter. Für die Betriebsleitung gibt es keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Sie ist eingebunden in die bestehenden Regelungen der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung. Die vorhandenen Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und haben sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden vier Betriebskommissionssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat tagten regelmäßig (Magistrat zweiwöchentlich). Sofern den Eigenbetrieb betreffende Entscheidungen anstehen, werden diese auf die Tagesordnung genommen.

- | | |
|---|---|
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Der Betriebsleiter und die stellvertretenden Betriebsleiter sind Mitglieder des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus. Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine weitere Aufsichtsrats Tätigkeit aus und ist in keinen weiteren Kontrollgremien tätig. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? | Auf die Angabe der Vergütungen an die Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. |

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ein Organisationsplan für die Stadtwerke liegt der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung als Anlage bei. Die Stadtwerke sind organisatorisch in den Betrieb der Stadtverwaltung eingegliedert. Die einzelnen Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten sind in einem Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung der Stadt und den Stadtwerken Friedrichsdorf dargestellt (oder aufgeführt). Dieser Aufgabengliederungsplan wird regelmäßig überarbeitet. |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Es haben sich keine Hinweis ergeben, dass nicht nach dem Aufgabengliederungsplan verfahren wird. |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Die Betriebsleitung hat den Erlass vom 9. Juni 2015 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Zur Korruptionsprävention bestehen Dienstweisungen für die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (Stand 14. Februar 2018), für die Überlassung städtischer Fahrzeuge (Stand 21. Februar 2019), für das Vergabeverfahren (Stand 12. Januar 2022) sowie für die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen und Regelungen der Zeichnungsbefugnis (Stand 12. Dezember 2019). Für die Regelungen der Zeichnungsbefugnis liegt eine überarbeitete Fassung vom 1. März 2024 vor. |

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wichtige Entscheidungsprozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung und in beiden Geschäftsordnungen integriert. Wesentliche Entscheidungen der Funktionsbereiche, wie z.B. das Personalwesen und die Kreditaufnahme, werden aufgrund der Betriebsgröße nur in geringer Häufigkeit getroffen. Die Sachverhalte werden von der Betriebsleitung aufbereitet und an den Dezernatsleiter weitergereicht. Personalangelegenheiten werden durch den Magistrat beschlossen. Entscheidungen über Kreditaufnahmen werden, soweit im Wirtschaftsplan vorgesehen, vom Bürgermeister getroffen. Für die Auftragsvergabe ist der Eigenbetrieb in die Dienstanweisung für städtische Vergabewesen eingebunden. Diese wurde auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung von 2015 aufgestellt. Hinzu kommen die rechtlichen Bestimmungen zum öffentlichen Auftragswesen (VOB, VOL), die der Eigenbetrieb als öffentliches Unternehmen zu beachten hat. Für Vergaben ab einem Betrag in Höhe von TEUR 100 ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die gemeinsame Vergabestelle in Bad Homburg zuständig.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Wichtige Verträge werden, soweit diese die Bereiche Wasserversorgung, Bau- und Betriebshof und Stromerzeugung betreffen, ordnungsgemäß in den zuständigen Abteilungen des Eigenbetriebs dokumentiert. Die Dokumentation der Verträge für den Bereich des Verkehrsbetriebes erfolgt durch das Verkehrs- und Ordnungsamt bei der Stadtverwaltung. Die Akten für den Betriebszweig Wohnungsbau werden im Hochbau- bzw. Liegenschaftsamt geführt. Die Dokumentation entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Zur Planung wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Wirtschaftsjahr bezieht, wobei Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner wird jährlich ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, in dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der fünfjährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den Erfordernissen. Sachliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung, insbesondere zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt (Bauamt) sowie anderen Versorgern, werden ersichtlich und nach Bedarf erläutert.

- | | |
|--|--|
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Durch die für jedes Quartal erstellte Soll-Ist-Analyse werden Planabweichungen frühzeitig erkannt und dabei größere Abweichungen untersucht. Bei wesentlichen Abweichungen wird die Betriebskommission sofort informiert und gegebenenfalls ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenes Bankkonto. Der Zahlungsverkehr wird von der Stadtkasse geführt, die auch in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung die Liquidität laufend überwacht. Die Kreditüberwachung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement der Stadt. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadtkasse. Die Abwicklung der Zahlungsströme, die Liquiditätskontrolle und die Prüfung von Anlagemöglichkeiten obliegen der Stadtkasse; dies entspricht der Funktion eines zentralen Cash-Managements. Die Überprüfung der Administration der Stadtkasse war nicht Gegenstand unseres Prüfauftrages. |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Für den Bereich der Benutzungsgebühren erfolgt die Rechnungsstellung durch die Anforderung der quartalsmäßigen Abschlüsse automatisch durch die Stadt über das Verbrauchsabrechnungsportal „nsk“ der ekom21. Sonstige Einzelabrechnungen werden zeitnah manuell in Rechnung gestellt. Für |

größere Beträge werden Abschläge und Vorauszahlungen angefordert. Das vorhandene Mahnwesen gewährleistet eine gesicherte Forderungsüberwachung. Durch die hierfür bestehenden Vorschriften und Regelungen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen und in monatlichen Ergebnisberichten dokumentiert und überwacht. Diese Handhabung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- | | |
|--|--|
| h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Die Beantwortung entfällt, da weder Tochterunternehmen noch Unternehmen mit einer wesentlichen Beteiligung existieren. |
|--|--|

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|---|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Im ersten Quartal 2014 wurde ein Risikomanagementplan der Verwaltung (aktueller Stand Dezember 2025) eingerichtet, der neben der allgemeinen Verwaltung auch alle vier Betriebszweige der Stadtwerke umfasst. Zusätzlich liegt ein Risikomanagementplan für den Fachbereich Wasserversorgung (aktueller Stand Mai 2022) vor. Aufgrund der Änderung der Trinkwasserverordnung ist hier eine grundsätzliche Neuaufstellung geplant. Die Risikomanagementpläne beruhen auf einer im Jahr 2003 durchgeführten detaillierten Risikoinventur für den Bereich Wasserversorgung und Verwaltung. Diese Risikoinventur ist grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und wird jährlich fortgeschrieben. Am 5. Juli 2006 wurde diese Risikoinventur in den städtischen Gremien beschlossen. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen für die Größe des Eigenbetriebes nicht angemessen sind. |

- | | |
|---|---|
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen in den beiden Risikomanagementplänen nicht ausreichend dokumentiert sind. |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Die Betriebsleitung plant, auch zukünftig im jährlichen Abstand eine Risikoinventur und - Bewertung vorzunehmen. |

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Eine separate interne Revision besteht nicht. Es werden alle Rechnungen aus dem investiven Bereich, deren Auftragssumme TEUR 25 netto übersteigt, dem Fachbereich „Revision“ des Hochtaunuskreis benannt. Der Fachbereich „Revision“ prüft nicht lückenlos alle benannten Rechnungen, sondern entscheidet fallbezogen über die Erfordernis einer Prüfung. |
| b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Vgl. Antwort zu a). |

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeits-
schwerpunkte der Internen Revision/Konzernre-
vision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob
wesentliche miteinander unvereinbare Funktio-
nen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug)
organisatorisch getrennt sind? Wann hat die In-
terne Revision das letzte Mal über Korruptions-
prävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche
Revisionsberichte vor? Vgl. Antwort zu a).
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwer-
punkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Vgl. Antwort zu a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemer-
kenswerte Mängel aufgedeckt und um welche
handelt es sich? Vgl. Antwort zu a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststel-
lungen und Empfehlungen der Internen Revi-
sion/Konzernrevision gezogen und wie kontrol-
liert die Interne Revision/Konzernrevision die Um-
setzung ihrer Empfehlungen? Vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht jeweils die Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung eingeholt wurde. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit obigen Feststellungen stehen. |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|--|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Die Investitionsmaßnahmen werden regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Aufgrund des Versorgungsauftrages und der oft zu berücksichtigenden technischen Vorgaben ist die bloße Rentabilität einer Maßnahme aber nicht immer entscheidungsrelevant. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Durch die vorgenommenen beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zu den Investitionsmaßnahmen lagen ausreichende Unterlagen vor, um über die Angemessenheit eines Preises zu befinden. |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Die Investitionsüberwachung im Laufe des Baufortschrittes erfolgt durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planansätzen. Hierfür wird Kostencontrolling pro Maßnahme in einem Bauausgabebuch durchgeführt und in monatlichen Ergebnisberichten in der Weise aufgelistet dargestellt, aus dem kontinuierlich der Fortschritt dargestellt wird. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Es haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergeben. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Bislang sind die Kreditlinien des Eigenbetriebes nicht ausgeschöpft. Es wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge zur Umgehung der Genehmigungspflicht oder um die Kreditlinien nicht auszuschöpfen abgeschlossen. |

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? | Das Vergabeverfahren war nicht Prüfungsschwerpunkt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für eindeutige/offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Grundsätzlich werden im Rahmen der internen Vergabeordnung der Stadt Vergleichsangebote eingeholt. Auskunftsgemäß werden bei Kapitalaufnahmen Vergleichsangebote in ausreichender Anzahl eingeholt. Da der Zahlungsverkehr der Stadtkasse obliegt, werden Geldanlagen gemäß Regelungen für öffentliche Kommunen durch die Stadtkasse vorgenommen. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|--|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | In allen Sitzungen der Betriebskommission wird über die laufende Geschäftstätigkeit der Stadtwerke umfassend berichtet. Die gemäß § 21 EigB-Ges geforderten Quartalsberichte werden vorgelegt. |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. |

- | | |
|--|---|
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise über eine unzureichende Berichterstattung liegen nicht vor. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Eine solche Versicherung liegt nicht vor. Es besteht eine Haftpflichtversicherung und eine Vermögensschadenversicherung bei der GVV. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. |

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|--|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr von 31 % auf 29% gesunken. Das Fremdkapital hat eine Höhe von TEUR 19.111 (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch Eigenfinanzierung und Darlehen finanziert werden. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Die Beantwortung entfällt, da kein Konzern vorliegt. |

- | | |
|--|--|
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Im Geschäftsjahr 2025 hat der Eigenbetrieb für die Sparte ÖPNV einen Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.470 erhalten. |
|--|--|

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|---|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Im Rahmen unserer Prüfung gibt es keine Erkenntnisse, dass der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nicht vereinbar ist. |

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Die Aufteilung des Jahresergebnisses nach Betriebszweigen ist in der Erfolgsübersicht ersichtlich, die dem Prüfungsbericht in Anlage V beigelegt ist. |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Das Jahresergebnis ist entscheidend von dem für die Sparte ÖPNV gezahlten Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.470 geprägt. |

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Leistungsaustausch zwischen Stadt, anderen Einrichtungen der Stadt und dem Eigenbetrieb nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Gemäß bestehendem Konzessionsvertrag vom 15. Dezember 1998 zahlen die Stadtwerke für den Bereich Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe an die Stadt Friedrichsdorf.
- Bei der Ermittlung der Konzessionsabgabe wurden die steuer- und preisrechtlichen Vorschriften beachtet. Die nach vertraglicher Grundlage berechnete und preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 beträgt EUR 0,00. Unter Berücksichtigung des zu verbleibenden Mindestgewinns 2025 in Höhe von EUR 193.370,26 und des Spartenergebnisses in der Wasserversorgung vor Zahlung der Konzessionsabgabe in Höhe von EUR – 301.179,29 ist keine Konzessionsabgabe 2025 an die Stadt Friedrichsdorf zu zahlen. Der berechnete Nachholungsbetrag in Höhe von EUR 373.585,97 aus 2025 kann in den nächsten fünf Jahren bei entsprechender Überschreitung des Mindestgewinns nachgeholt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Der Verkehrsbetrieb, der die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet, stellt einen klassischen Verlustbetrieb dar. Unsere Prüfung und die uns erteilten Auskünfte ergaben keine Hinweise auf strukturelle verlustbringende Geschäfte.
- Darüber hinaus erzielte die Sparte Wasserversorgung im Geschäftsjahr 2025 einen Verlust. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen in Fragenkreis 16 a).
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf das Ergebnis der Sparte Wasser in Höhe von - EUR 301.179,29 zurückzuführen. Die übrigen Sparten erwirtschafteten saldiert einen Gewinn in Höhe von EUR 17.888,09. Das negative Ergebnis der Sparte Wasser ist maßgeblich auf die gestiegenen Kosten und den gesunkenen Verbrauch der Kunden sowie auf einen Korrekturbetrag aus Abrechnungen der Vorjahre in Höhe von EUR - 6.391,80 zurückzuführen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Entfällt, siehe Antwort zu a).